

Erklärung über die ordnungsgemäße Aufstellung des Nachweises des Schallschutzes gemäß <input type="checkbox"/> § 66 Abs. 1 Satz 2 LBauO (Az. Bauaufsichtsbehörde:) <input type="checkbox"/> § 67 Abs. 1 i. V. m. Abs. 4 LBauO	Eingangsvermerk: Bauaufsichtsbehörde Aktenzeichen:
---	---

An die Bauaufsichtsbehörde	Aufsteller/-in des Schallschutznachweises (Name, Vorname, Anschrift, Telefon)
-----------------------------------	---

Bauvorhaben (Art und Lage):

Genauere Bezeichnung Vorhaben (z. B. Neubau Wohngebäude mit 6 Wohnungen) / Gemeinde, Straße, Hausnummer, (Gemarkung, Flur, Flurstück)

Bauherr/-in: (Name, Vorname, Anschrift, Telefon)	Entwurfsverfasser/-in:* <small>*soweit nicht Aufsteller/-in</small> (Name, Vorname, Anschrift, Telefon)	Bauleiter/-in (§ 56 a LBauO):* <small>*von Bauherr/-in zu benennen</small> (Name, Vorname, Anschrift, Telefon)
--	--	---

Erklärung der Aufstellerin/des Aufstellers des Nachweises des Schallschutzes:

- Ich habe als Entwurfsverfasser/-in des Bauvorhabens (§ 56 Abs. 1 LBauO) oder als sachverständige Person (§ 56 Abs. 2 LBauO) den nach bauordnungsrechtlichen Vorschriften geforderten Schallschutz des Bauvorhabens innerhalb des Gebäudes und gegen Außenlärm auf der Grundlage der maßgebenden Entwurfszeichnungen nachgewiesen und den vollständig und ordnungsgemäß aufgestellten Nachweis mit Tagesangabe vom unterschrieben.
- Der Nachweis besteht aus Seiten Berechnung, Zeichnungen und Anlagen.
- Ich habe den Nachweis von der Bauherrin/dem Bauherrn und – soweit Aufstellung durch sachverständige Person – auch von der Entwurfsverfasserin/dem Entwurfsverfasser mit Tagesangabe unterschreiben lassen (§ 63 Abs. 3 LBauO).
- Ich habe veranlasst, dass der Nachweis des Schallschutzes auf der Baustelle vorgehalten und der Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorgelegt wird.
- Ich habe die Bauherrin/den Bauherrn darüber informiert, dass der Nachweis des Schallschutzes dauerhaft aufzubewahren ist.

..... Ort, Datum Stempel / Unterschrift Aufsteller/-in Nachweis Schallschutz
---------------------	--